



I - Sport, Kultur, Touristik
III - Fachbereich III (Finanzen)
Regionales Gebäudemanagement

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	16.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung des aktuellen Veränderungsnachweises und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsvorschläge des Ausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht im Aufwand 0,37 % und in den Erträgen 0,01 % des Gesamthaushaltes einschließlich interner Verrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion. Hierzu gibt es jedoch keine belastbaren Daten.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das

Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Beratung wird auch auf den TOP 1.9.1 der Sitzung des SFK bzw. auf die derzeit anstehenden Überlegungen zu räumlichen und konzeptionellen Veränderungen bei der Stadtbücherei verwiesen. Diese Überlegungen konnten in dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt werden. Die sich ggf. diesbezüglich aus den Haushaltsplanberatungen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden in den Veränderungsnachweis aufgenommen.

Die Gebäudekosten (Miete, Nebenkosten, Abschreibungen baulicher Maßnahmen) gehen „nur“ über die Verrechnung mit dem RGM (Gebäudeumlage) in den Teilplan der Stadtbücherei ein. Insofern würde eine räumliche Veränderung der Bücherei zwar zu Mehrkosten für den Gesamthaushalt führen, nicht jedoch, bzw. nur in unwesentlicherem Maße, im Teilplan 1.04.03. Jedoch ist damit zu rechnen, dass bei einer räumlichen Verlagerung der Stadtbücherei auch neue Einrichtungsgegenstände (Regale, Tische, Sitzgruppen u.ä.) anzuschaffen wären, was im Finanzplan der Stadtbücherei zu berücksichtigen wäre. Diese investiven Kosten werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben und belasten damit den Ergebnishaushalt nur anteilig. Der Umfang dieser möglichen Neuanschaffungen ist aber abhängig von der zukünftigen konzeptionellen Ausrichtung der Stadtbücherei. Die Beratungen dazu befinden sich noch in einem so frühen Stadium, dass von der Verwaltung keine konkreten Zahlen zu den haushaltswirksamen Auswirkungen genannt werden können. Auch ist zum gegebenen Zeitpunkt die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu prüfen.

Bei einer Verlegung der Stadtbücherei in angemietete Räume rechnet die Verwaltung mit einem Mehraufwand für den Gesamthaushalt von rd. 57.000 € jährlich, wie dem Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 18.12.2018 mitgeteilt. Diese externen Mietkosten werden vorsorglich in den Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019 aufgenommen. Sie unterliegen einer Ausgabensperre, bis der zuständige Fachausschuss über den Standortwechsel der Stadtbücherei entschieden hat.

Anlagen:

Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei